

der wichtigsten und vielleicht das stetigste Entwicklungsprincip»²³³, dessen Wirkungsweise er folgendermassen beschrieb:

«Es ist eine leider alltägliche, sich immer und überall wiederholende Erscheinung, daß sich die *Parteien* der bestehenden Prozeßeinrichtungen und Formen oft nicht des Rechtsschutzes oder der Rechtsverwirklichung wegen bedienen. Häufig benützen sie vielmehr die Prozeßeinrichtungen im vollen Bewußtsein, daß es an einem legitimen Zwecke fehle, lediglich als Mittel zur *Verwirklichung unehrlicher, verwerflicher, schlimmer Absichten*, als insbesondere zur Verhinderung, Erschwerung oder Trübung der Entscheidung, zur absichtlichen Verzögerung oder zur unnötigen Komplizierung des Verfahrens, zur Verkürzung oder Gefährdung der prozessualen Stellung des Gegners usw. Man kann dies kurz: *Mißbrauch der Prozeßeinrichtungen* nennen. Wo nun solcher Mißbrauch typisch zutage tritt, und wo zugleich die Normen des geltenden Prozeßrechtes keine Handhabe gegen derartigen Mißbrauch bieten, da entsteht notwendig im Kreise der Rechtsuchenden das Bedürfnis nach (totaler oder partieller) Fortbildung, Reformierung des geltenden Prozeßrechtes [...]. Dieses Bedürfnis bestimmt nun nicht bloß das <Ob> und <Wann>, sondern auch das <Wie> der hier einsetzenden Rechtsentwicklung. [...] [D]as aus dem Mißbrauch entstandene Bedürfnis treibt die Prozeßreform naturgemäß zur Abstellung dieses wahrgenommenen bisnun unverboden oder doch unfafßbar gewesenen Mißbrauches. [...] Da nun aber der Egoismus der Parteien vor den neuen Normen nicht kapituliert und allmählich auch die neuen Prozeßformen mißbräuchlich verwenden lernt, [...] [s]o ist der *Mißbrauch der Prozeßeinrichtungen (namentlich behufs Prozeßverschleifs)* zum guten, vielleicht zum größten Teile das treibende Moment der Prozeßrechts-Entwicklung, die dauernd ist wie diese ihre Ursache, und mit ihrer Ursache selbst notwendig gegeben ist.»²³⁴

233 Klein, Parteihandlung, S. 221.

234 Klein, Prozeßrecht, S. 6 f., Hervorhebungen E. S.; grösstenteils wortgleich Klein, Pro futuro, JBl 19 (1890), S. 616. – Diese Passage wird oft zitiert, zum Beispiel bei Rechberger, Jahrtausendwende, S. 55 f., und Rechberger, Ziele, S. 54 f.